

BEKANNTMACHUNG

**Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB)
i. V. m. § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse,
die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch
(Gutachterausschussverordnung - BayGaV) und §§ 13 bis 17 der Verordnung über die Grundsätze
für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen
Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV)**

Die Bodenrichtwerte wurden gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) und §§ 13 bis 17 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Regen am 16.07.2026 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste liegt in der Zeit vom **05. Oktober 2026 bis 06. November 2026** im Rathaus der Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck (Zimmer Nr. 13) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Über den Internetlink <https://bodenrichtwerte.bayern.de> gelangen Sie zum digitalisierten Kartenmaterial des Bayern-Atlas. Mit der Suche nach Flurstück (Gemarkung, Flurstückszähler und -nenner) oder der Suche nach Adresse (Ort, Straßename und Hausnummer) kann das gewünschte Grundstück abgefragt werden. Durch Klicken in das entsprechende Flurstück erhalten Sie die entsprechende Bodenrichtwertauskunft. Diese Auskunft ergeht für Bodenrichtwerte ab dem Stichtag 01.01.2024 kostenfrei.

Das digitalisierte Kartenmaterial kann auch über das Geographische Bürgerinformationssystem (Bürger-GIS) des Landkreises Regen unter <https://www.landkreis-regen.de/buergergis/> abgerufen werden. Das Geographische Bürgerinformationssystem des Landkreises Regen enthält zusätzlich das digitalisierte Kartenmaterial von zurückliegenden Bodenrichtwertstichtagen (ab Stichtag 31.12.2016). Wählen Sie bei der Layer-Liste den Layer „Gutachterausschuss“ und den gewünschten Bodenrichtwertstichtag aus. Mit der Suche nach Flurstück (Flurstückszähler und -nenner) sowie der Suche nach Adresse (Straßenname und Hausnummer) können Sie das gewünschte Grundstück in der Auswahlliste auswählen und anschließend abfragen. Durch Klicken in die entsprechende Bodenrichtwertzone erhalten Sie den Namen der Gemeinde sowie die Bodenrichtwertnummer. Anhand der Gemeinde und der Bodenrichtwertnummer können Sie mit Hilfe der Bodenrichtwertliste den zugehörigen Bodenrichtwert ablesen.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Auslegungsfrist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Regen Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 12 Gutachterausschussverordnung – BayGaV), wird hingewiesen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt Einzelauskünfte gemäß § 195 BauGB.

Eine amtliche Bodenrichtwert-Einzelauskunft kann gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Regen per e-mail an gutachterausschuss@ira.landkreis-regen.de oder über www.bayernportal.de online beantragt werden. Diese Bodenrichtwertauskunft ist gebührenpflichtig nach dem Kostengesetz.

Arnbruck, 01.10.2026
GEMEINDE ARNBRUCK


Leitermann
Erste Bürgermeisterin

(Siegel)



Ortsübliche Bekanntmachung

Veröffentlicht auf der Internetseite der Gemeinde Arnbruck unter www.arnbruck.de/de/aktuelles-und-service/neues-aus-arnbruck am 05. Oktober 2026 und mit Anschlag an der Amtstafel im Rathaus am 05. Oktober 2026.

